



**HSPV**NRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung  
Nordrhein-Westfalen



Der Prüfungsausschuss  
an der HSPV NRW

Gelsenkirchen, 09.01.2023

Modul	6.4 Rechnungswesen I (Ext. Rechnungswesen) HL
Fachbereich	AVR
Studiengang	KVD – VBWL – SVD
Einstellungsjahrgang	2022
Seitenzahl inkl. Anlagen	4
Hilfsmittel	Lt. Hilfsmittelbestimmungen
Bearbeitungszeit	90 Minuten

Die Vollständigkeit der Klausuraufgabe nebst etwaigen Anlagen bitte sofort überprüfen!

**Aufgabe 1: Grundbegriffe**

**(Bearbeitungsanteil ca. 14%)**

**Aufgabe 1.1:**

Erläutern Sie kurz die folgenden Begriffe und geben Sie jeweils ein Beispiel an:

1. Passivtausch
2. Aktiv-Passiv-Mehrung
3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
4. Rückstellung

**Aufgaben 1.2:**

Geben Sie jeweils ein Beispiel an für

1. eine Einnahme, die kein Ertrag ist.
2. eine Auszahlung, die keine Ausgabe ist.
3. ein Aufwand, der keine Ausgabe ist.

**Bilden Sie für nachfolgende Geschäftsvorfälle die Buchungssätze für das Jahr 2022; soweit erforderlich, buchen Sie vorbereitende Abschlussbuchungen mit!**

**Hinweise:**

Verwenden Sie für die Buchungen den HSPV-Kontenplan!

Bei Zahlungsvorgängen auf der Kontengruppe 18 „Liquide Mittel“ **buchen Sie die Finanzrechnungskonten statistisch mit [Finanzrechnungskonten in Klammern angeben]!**  
Buchen Sie immer aus Sicht der Stadt!

Gehen Sie davon aus, dass es sich um Bruttobeträge handelt und keine Umsatzsteuerpflicht besteht / ein Vorsteuerabzug nicht möglich ist (Buchungen ohne Umsatzsteuer).

Buchungen für das Jahr 2023 sind nicht erforderlich!

1. Die Stadt versendet im Januar 2022 Bescheide zur Grundsteuer B über insgesamt 8,5 Mio. € an die Grundstückseigentümer.
2. Auf die Bescheide zur Grundsteuer B werden bis zum 15.02.2022 von den Grundstückseigentümern 2 Mio. € auf das Bankkonto der Stadt überwiesen.
3. Gegenüber einem Grundstückseigentümer wird der Bescheid aufgehoben und die bereits gezahlte Grundsteuer von 150 € am 14.03.2022 erstattet.
4. Für das Steueramt der Stadt wird am 11.04.2022 der Jahresvorrat an Druckerpapier für 3.000 € geliefert und eingelagert.
5. Die Rechnung für die Lieferung des Druckerpapiers (Nr. 4) wird am 15.4.2022 unter Einbehalt von 2 % Skonto durch Überweisung vom städtischen Bankkonto beglichen.
6. Die Stadt nimmt am 16.06.2022 kurzfristig einen Liquiditätskredit über 1 Mio. € auf, der bis zum Ende des Jahres zurückzahlen ist. Vereinbarungsgemäß werden nach Abzug eines Disagios noch am gleichen Tag dem städtischen Bankkonto 995.000 € gutgeschrieben.
7. Der Liquiditätskredit (Nr. 6) wird planmäßig am 20.12.2022 durch Überweisung vom städtischen Bankkonto zurückgezahlt.

8. Das Steueramt erhält neue Büroausstattung. Die bisherige Büroausstattung wird für 5.000 € am 25.08.2022 an einen Gebrauchtwarenhändler veräußert. Der Buchwert im Zeitpunkt der Veräußerung betrug nur noch 1 €. Der Händler überweist unmittelbar die 5.000 € auf das städtische Bankkonto.
9. Ein Spielhallenbetreiber hat fällige Vergnügungsteuern aus dem Jahr 2021 über 3.000 € trotz mehrfacher Mahnung nicht gezahlt. Auch eine am 29.08.2022 eingeleitete Kontenpfändung blieb erfolglos. Die Forderung wird daher am 29.08.2022 zu 100 % als ausfallgefährdet eingestuft.
10. Am 09.12.2022 wird bekannt, dass die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gegen den Spielhallenbetreiber (Nr. 9) mangels Masse abgelehnt worden ist. Die Forderung ist daher am 09.12.2022 uneinbringlich geworden.
11. Um Bürgeranfragen zur Grundsteuerreform besser beantworten zu können, hat die Stadt am 01.07.2022 einen Vertrag mit einem Callcenter abgeschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 3 Jahren und wird jährlich im Voraus abgerechnet. Dementsprechend hat die Stadt am 01.07.2022 für den Zeitraum 01.07.2022 bis 30.06.2023 24.000 € an das Callcenter überwiesen.

<b>Aufgabe 3: Buchungen mit Umsatzsteuer</b>
--

<b>(Bearbeitungsanteil ca. 35%)</b>
-------------------------------------

**Bilden Sie für nachfolgende Geschäftsvorfälle der Städtische Bäder GmbH die Buchungssätze für das Jahr 2022!**

**Hinweise:**

Gehen Sie in allen Fällen davon aus, dass Umsatzsteuerpflicht besteht und ein Vorsteuerabzug möglich ist.

Verwenden Sie sinnvolle Kontenbezeichnungen (ohne Kontennummern), eine Angabe der Konten aus dem NKF-Kontenplan ist also nicht erforderlich. Finanzrechnungskonten müssen nicht mitgeführt werden.

Es gilt der Regelsteuersatz von 19 %, sofern nichts Abweichendes gesagt wird.

1. Die Städtische Bäder GmbH überweist am 10.01.2022 die einbehaltene Lohnsteuer der Mitarbeiter für Dezember 2021 i. H. v. 15.000 €.
2. Am 28.01.2022 werden Betriebsstoffe für netto 3.000 € eingekauft und auf Lager gelegt. Die Rechnung ist zahlbar innerhalb von 14 Tagen.

3. Die Rechnung über Betriebsstoffe (Nr. 2) wird am 04.02.2022 unter Abzug von 2 % Skonto überwiesen.
4. Im Februar 2022 wurden Eintrittsgelder von brutto 20.000 € (ermäßigter Umsatzsteuersatz von 7 %) erzielt und auf das Bankkonto eingezahlt.
5. Vor dem Zentralbad werden zusätzliche Fahrradständer montiert. Die Rechnung des Lieferanten über 15.000 € netto wird sofort am 11.04.2022 überwiesen, die des Spediteurs über 300 € netto sofort am 13.04.2022. Eigene Mitarbeiter haben die Montage übernommen. Die anteiligen Personalkosten betragen 200 €.
6. Der nicht mehr benötigte Gasheizkessel im Ostbad (Restbuchwert 3.000 €) wird für netto 1.000 € bar verkauft.
7. Für den Monat September hat die Städtische Bäder GmbH Umsatzsteuern von 15.000 € und Vorsteuern von 12.000 € gebucht. Die Umsatzsteuerzahllast wird am 10.10.2022 an das Finanzamt überwiesen.

Hinweis: Buchen Sie sowohl die Verrechnung der Umsatzsteuer und Vorsteuer zum Monatsende September als auch die anschließende Zahlung an das Finanzamt am 10.10.2022!

<b>Aufgabe 4: Bilanzanalyse</b>	<b>(Bearbeitungsanteil ca. 10%)</b>
---------------------------------	-------------------------------------

- 4.1 Der Jahresabschluss der Gemeinde weist einen Jahresüberschuss von 350.000 € aus. Gleichzeitig ist aber der Bestand an liquiden Mitteln gegenüber dem letzten Jahresabschluss um 60.000 € gesunken. Ein Ratsmitglied wundert sich hierüber und verlangt eine Erklärung der Verwaltung.  
  
Erläutern Sie kurz, warum trotz eines Jahresüberschusses der Bestand an liquiden Mitteln abnehmen kann. Veranschaulichen Sie dies anhand eines Beispiels.
- 4.2 Erläutern Sie die Kennzahl Liquiditätsgrad 2 und nehmen Sie kritisch zu ihrer Aussagekraft Stellung. Gehen Sie hierbei auf die Besonderheiten kommunaler Liquiditätsversorgung ein.